

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde  
Bornhöved, Kreis Segeberg, für das  
Gebiet "Silgenbargen Süd-Ost"

### Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- III. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- V. Landschaftsschutz und Landschaftspflege
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

### I. Entwicklung des Planes

Die im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 12 überplante Fläche ist in dem mit Erlaß vom 05.09.1977 genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Bornhöved als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird diese süd-östlich der Straße Silgenbargen liegende Fläche einer städtebaulichen Ordnung zugeführt.

Die Bebauung dieser Mischgebietsfläche erfolgt analog zu den ebenfalls im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 11 a, 5 I und 5 II festgesetzten Flächen nordwestlich der Straße Silgenbargen nach § 6 der BauNVO, wobei allerdings nur nichtstörende Gewerbebetriebe zugelassen sind.

Auf dem Grundstück Nr. 9 befindet sich flächendeckend ein Feldgehölz. Dieses Feldgehölz gliedert das Baugebiet, gestaltet den Ortsrand und ist als Biotop schützenswert. Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die vorhandene Straße Silgenbargen.

Das Baugebiet wird an das bereits vor einigen Jahren in Betrieb genommene Klärwerk der Gemeinde Bornhöved angeschlossen. Zur Sicherung der Wasserversorgung wird das Baugebiet an die gemeindliche zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

## II. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1 : 1.000) und aus dem abgedruckten Kartenausschnitt - Lage im Raum - (M 1 : 25.000).

## III. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke wurde nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt.

Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem BauGB enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Bornhöved wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. (Umlegung) bzw. 85 ff. (Enteignung) Gebrauch gemacht werden.

## IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

Straßen:	Silgenbargen	teilweise
	Segeberger Landstraße	teilweise

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen.

Die einzelnen Maße dieser Fläche sind aus der Planzeichnung zu ersehen.

## V. Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Die vorhandenen Knicks bleiben im Grundsatz erhalten. Nur beim Durchstich von Zufahrten ist die Knickbeseitigung erforderlich.

## VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

### a) Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

### b) Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Bornhöved angeschlossen, die über die erforderlichen Kapazitäten verfügt.

### c) Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt zu den Fischteichen hin. Der hydraulische Nachweis ist Teil des genehmigten Entwurfes zur Ortsentwässerung.

### d) Löschwasserversorgung

Bis zur Fertigstellung der zentralen Wasserversorgung erfolgt die Löschwasserversorgung übergangsweise durch den Mühlenteich und die Fischteiche.

### e) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

### f) Erdgasversorgung

Die Erdgasversorgung erfolgt aus dem Leitungsnetz der Hamburger Gaswerke GmbH.

### g) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist Aufgabe des Kreises und wird durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises betrieben.

## VII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Bornhöved voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd.	DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd.	50.400,-- DM
c) Straßenentwässerung	rd.	64.400,-- DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd.	<u>15.000,-- DM</u>
insgesamt	rd.	<u>129.800,-- DM</u> =====

Die Gemeinde führt die Erschließung in eigener Regie durch.

Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt die Gemeinde Bornhöved gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB 10 %.

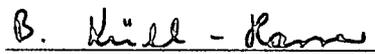
Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts bereitgestellt.

Gemeinde Bornhöved  
Der Bürgermeister, 25.08.1993

Der Planverfasser  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
- Abt. Planung -

  
(Bürgermeister)



  
B. Hüll-Rane